



## AUFNAHMEANTRAG

### Vorbereitungskurs zur/zum geprüften Industriemeister/in Fachrichtung Printmedien (IHK)

Name *	
Vorname *	
Beruf *	
Straße, Hausnummer *	
PLZ, Ort *	
Telefon privat *	
Telefon mobil *	
Email privat *	
Beschäftigt bei	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon geschäftlich	
Email geschäftlich	
Geburtsdatum/Geburtsort *	

\* Pflichtangaben

- Ich habe die AEVO-Prüfung bereits abgelegt (Kopie des Zeugnisses anbei)
- Ich habe seit der Gesellenprüfung immer praktisch in meinem Ausbildungsberuf gearbeitet

Als Anlage beigefügt:

- Prüfungszeugnis
- Aufstellung über die Tätigkeit nach der Lehrzeit (Lebenslauf)
- Zeugnisse oder Bescheinigungen über den Besuch von Fachkursen
- aktuelle Beschäftigungsbescheinigung des Arbeitgebers

10 % Preisnachlass:

- Ich bin Mitglied bei ver.di, FB 8 (Kopie der Mitgliedskarte anbei)
- Mein Betrieb ist Mitglied des VDM/der Grafischen Gemeinschaft Nord/des VPK Nord

Rechnung geht an  privat  Firma (bitte Kostenübernahmeerklärung der Firma mit beilegen)  
 Gesamtrechnung  Einzug des Lehrgangsentgeltes in Teilbeträgen vierteljährlich vom folgenden Konto:  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_, Konto \_\_\_\_\_  
BLZ \_\_\_\_\_, Bank \_\_\_\_\_

**Die umseitigen Teilnahmebedingungen des GBH erkenne ich an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorbereitungslehrgang zum geprüften Industriemeister  
Fachrichtung Printmedien

1. **Geltungsbereich:**  
Die Teilnahmebedingungen gelten für den mit dem Graphischen Berufsbildungswerk Hamburg (GBH) abgeschlossenen Vertrag.
2. **Anmeldung und Anmeldebestätigung:**  
Je Teilnehmer wird ein Anmeldevordruck des GBH benötigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag mit dem Teilnehmer zustande. Wird der Teilnehmer durch Dritte angemeldet, kommt der Vertrag mit diesem zustande.
3. **Zulassung zu Prüfungen:**  
Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z. B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Vertragspartner. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.
4. **Zahlungsbedingungen:**  
Über das Teilnahmeentgelt erhält der Vertragspartner mit Beginn der Veranstaltung eine Rechnung. Das Entgelt ist mit Rechnungserhalt fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Da die Veranstaltung mehr als 100 Unterrichtsstunden umfasst, ist die Zahlung in Teilbeträgen möglich. **Sollte der Vertragspartner mit zwei oder mehr Teilbeträgen länger als 30 Kalendertage in Verzug sein, ist sofort der gesamte Restbetrag fällig.**  
Wenn Dritte die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners übernehmen, ändert dies nichts am ausschließlichen Vertragsverhältnis zwischen dem GBH und dem Vertragspartner; insbesondere an dessen Verpflichtung zur fristgerechten Bezahlung.
5. **Rücktritt des Vertragspartners:**  
Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Zuviel gezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zur Ermäßigung der Teilnahmegebühr.  
**Für Rücktritte berechnet das GBH eine Verwaltungsgebühr von Euro 300,00.**
6. **Kündigung der Vertragspartner:**  
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen.
7. **Rücktritt durch das GBH:**  
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung hat das GBH das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Ansprüche gegen das GBH entstehen in diesem Fall nicht.
8. **Kündigung durch das GBH:**  
Das GBH kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe oder Weiterbildungsveranstaltungen, Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts trotz erneuter Zahlungsaufforderung sowie die Nichtbeachtung der Hausordnung und der Benutzerordnung für die EDV-Räume. Das GBH behält sich vor, vom Teilnehmer Schadenersatz zu verlangen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten seines Teilnehmers zurechnen lassen.

9. **Organisatorische Änderungen:**  
Das GBH behält sich organisatorische Änderungen seiner Veranstaltung, insbesondere Dozentenwechsel sowie Orts- und Terminänderungen vor. Das GBH bemüht sich, organisatorische Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Sollte dies aus einem Grund nicht gelingen, der in der Sphäre des Teilnehmers liegt, kann der Vertragspartner hieraus keine Rechte geltend machen.
10. **Haftung:**  
Das GBH haftet grundsätzlich nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen; insbesondere gilt dies bei Beschädigung und/oder dem Verlust von Sachen des Teilnehmers. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das GBH auch bei einfacher Fahrlässigkeit.
11. **Vervielfältigung von Unterlagen:**  
Lehrgangs- und sonstige Unterlagen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des GBH vervielfältigt werden.
12. **Datenerfassung:**  
Vertragspartner und/oder Teilnehmer erklären sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das GBH sowie ggf. der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z. B. eine Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen einverstanden.
13. **Änderungen des Vertrags:**  
Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
14. **Gerichtsstand:**  
Gerichtsstand ist Hamburg.

GBH Graphisches Berufsbildungswerk  
Hamburg/Schleswig-Holstein e. V.  
Gaußstraße 190, 22765 Hamburg  
Telefon: 040 - 39 90 15 46  
Telefax: 040 - 39 90 15 48  
E-Mail: gbh@vdnord.de  
Internet: www.gbhnord.de  
Hamburger Sparkasse: 1269121263, BLZ 200 505 50

Stand: September 2009